

7. Sim-Karten

Viele Telefonanbieter bieten für geflüchtete Ukrainer kostenlose Sim-Karten an. Telefonieren, auch in die Ukraine, ist meist kostenlos. Auch gibt es keine Beschränkungen bei der Datennutzung. Entsprechende Shops finden Sie im Main-Taunus-Zentrum: **Main-Taunus-Zentrum 1, 65843 Sulzbach (Taunus)**

8. Führerschein

Sie haben sechs Monate Zeit, den Führerschein umzuschreiben. Dies bedeutet, dass Sie die theoretische und praktische Prüfung in Deutschland bestehen müssen. Autofahren dürfen Sie bis dahin nur mit einem internationalen Führerschein.

9. Kontoeröffnung

Die Banken haben zugesichert, dass Sie relativ unbürokratisch ein Konto eröffnen dürfen.

10. Kultur

Frankfurt bietet verschiedene Kulturangebote, wie z. B. Museen und Zoos, kostenlos für Flüchtlinge an.

11. Arbeitsgenehmigung

Sobald Sie den Aufenthaltstitel erhalten, dürfen Sie in Deutschland uneingeschränkt arbeiten.

12. Tiere

Ihre Haustiere melden Sie bitte beim zuständigen Veterinäramt. Der Tierarzt muss prüfen, ob die nötigen Impfungen vorliegen und ob die Tiere gechippt sind.



Informationsbroschüre für ukrainische Geflüchtete

Ansprechpartnerinnen bei der Stadt Eschborn:

Daniela Lieske und Hannah Fliedner

E-Mail: ukrainehilfe@eschborn.de

Tel: 06196/490-587 oder -420

1. Müssen Sie sich bei den Behörden melden?

Ja, es ist dringend empfohlen, einen Termin beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu machen. In Eschborn können Sie dies unter der Nummer **06196/490-999** erreichen. Bitte bringen Sie alle Ausweisdokumente mit.

2. Welche Schritte müssen noch beachtet werden?

Bitte wenden Sie sich auch an die Ausländerbehörde (auslaenderwesen@mtk.org) und übersenden Sie Kopien des Reisepasses und des Einreisestempels sowie anderer Identitätsdokumente. Sofern vorhanden, fügen Sie bitte auch den Reisekrankenversicherungsschutz hinzu.

Bitte teilen Sie die Adressen und eine Kontaktperson mit. Die Geflüchteten können formlos einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis stellen oder das Formular verwenden:

https://include-he.zfinder.de/IWFileLo-ader?tsaid_filed=350360742&tsaid_oeid=8975454

Nach Registrierung bei der Ausländerbehörde können Sie sich, sofern Krankenhilfe oder finanzielle Leistungen erforderlich sind, an asyl-krankenhilfe@mtk.org wenden. Den Antrag finden Sie unter folgendem Link:

[Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz \(AsylbLG\) für Flüchtlinge aus der Ukraine \(306.15 KB\)](#)

3. Impfung

Viele der Geflüchteten sind nicht geimpft oder haben einen Impfstoff, der bei uns keine Gültigkeit besitzt. Die Impfangebote des Main-Taunus-Kreises stehen unkompliziert auch den ukrainischen Geflüchteten zur Verfügung.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen:

<https://www.mtk.org/Corona-Impfung-im-MTK-10010.htm>

4. Schule

Zuerst wenden sich die Eltern oder gesetzlichen Vertretungen der geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen an die Meldebehörde. Nach der Meldebehörde nehmen die Eltern oder gesetzlichen Vertretungen Kontakt mit dem Aufnahme- und Beratungszentrum (ABZ) des Staatlichen Schulamt Rüsselsheim auf.

Kontakt: **06142/5500-333** oder abz.ssa.ruesselsheim@kultus.hessen.de

5. Kindergarten

Sofern die Geflüchteten ihren Hauptwohnsitz in Eschborn haben, können Sie sich für Kinder über drei Jahren an kita-verwaltung@eschborn.de wenden und bei Kindern unter drei Jahren an u3@eschborn.de.

6. Öffentliche Verkehrsmittel

Alle öffentlichen Verkehrsmittel sind für ukrainische Geflüchtete kostenlos.